Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 51

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Oftober abhin zu Walbenburg versammelte Lehrerkonferenz bes Kantons Baselland u. A. ben Beschluß gefaßt, es sei bem nachssten schweitzerischen Lehrertag solgende These zur Diskussion vorzulegen: "Die Lehrer, welche bie Netrutenschule absolvirt haben, sind vn den militärischen Wiederholungskursen befreit, an deren Stelle sollen mititärische Turnwiederholungskurse treten, wemögelich in den Ferien." Als Jusaß wurde beigefügt, "es sei darauf zu dringen, daß in den Netrutenschulen dem Schulturnen die hauptsächlichste Ausmerssamseit zugewendet werre". In der letten Bersammlung des Offiziersvereins der Stadt Bern bildete nun dieser Beschluß Gegenftant der Berathung, indem herr Infanterleoderlieutenant Zwichy diese Frage in einem steißig ausgearbeiteten Vortrage etnläßlich erörterte und dabei kurz solgende Bunkte berührte.

Bas bie Erfepung ber Bieberholungsfurfe fur bie Lehrer burd auf bie Ferien angesette Turnwiederholungefurse betrifft, jo wird vom Referenten zugegeben, bag bie Wiederholungefurfe welche die Lehrer mit ihren Rorps zu beftehen haben, fofern bie= felben nicht auf bie Ferien fallen, fur ben Schulunterricht binberlich fein tonnen, aber auch nur "tonnen", denn die fantonalen Militarbehörden gestatten ben Lehrern, bie Rurfe mit folden Rorps gu bestehen, welche mahrend ber Beit ber Schulferien ib: ren Bieberholungeunterricht genießen. Undere verhalt es fich mit ben Refruten-, Offigierbildunge: und Spezialichulen, welche gur Beforderung vorgeschlagene Lehrer, fei es in ber Gigenichaft als Unteroffiziere oder Offiziere, burchzumachen haben; biefe find fur die Betreffenden ichon unbequemer. Allein wollte man biefe Rurfe fur die Lehrer megfallen laffen, fo mare benfelben jebes Avancement zum vornherein verunmöglicht und es wurde in Folge beffen die Infanterie eine nicht unteträchtliche Bahl von Offigieren und Unteroffigieren verlieren.

Nach ber Militarorganisation vom Jahre 1874 sollen bie Lehrer ben vorbereitenden Turnunterricht vom 10. bis 20. Altersjahre leiten, muffen baher das Militarturnen kennen. Für die Ausbildung der Lehrer auch nach dieser Richtung hin sind die Lehrerseminarien da; wozu also noch besondere Militarturnkurse? Es ist manniglich bekannt, daß zwischen einem Turner und einem Soldaten ein großer Unterschied ist, es würden daher nach einigen Jahren nach ersolgter Einsuhrung ter fraglichen Militarturnkurse unsere Lehrermilizen statt Soldaten nur noch Militarturnlehrer sein und die Insanterie ware um 1000 Mann ärmer.

Unftreitig fteht bas Turnen in verwandtichaftlichen Begiehungen mit ben militärischen Uebungen, beshalb bilbet bas Turnen in allen mobernen Heeren einen integrirenden Bestandtheil ber Ausbildung bes Solvaten, so auch in unferer Armee, allerdings nur in beschränktem Daße.

Die Lehrerkonfereng von Bafelland verlangt nun, es folle bem Schulturnen in ben Refrutenschulen bie hauptfachlichfte Aufmertfamteit gugewendet werben. Da muß man fich in ber That fragen, wozu find benn eigentlich bie Refrutenfchulen ba? Doch ge= wiß bagu, um bte Refruten zu orbentlichen Solbaten herangubilben und nicht bagu, um fie turnen gu lehren. Letteres auch barum, weil mit Rudficht barauf, bag bie Leute, welche in ben Refrutenschulen ihre militarifche Ausbildung erhalten follen, nicht mehr in die Schule geben, tas Inftruftionspersonal bie Beftres bungen ber lettern nach tiefer Richtung bin nicht unterftuben fonnte. Wenn es aber nicht bas ift, mas burch ben Angug ber basellandichaftlichen Lehrerkonferenz bezwedt werben foll, fo ift es jum mindeften überfluffig, wenn diefelbe vorschreiben will, was in ben Refrutenschulen gethan werder fell; benn bagu finb Offiziere von Beruf ba, welche wiffen, wie die furze Instructions: geit auf nugbringenbfte Beife verwendet werben foll.

Unstatt zu verlangen, baß die Instruttionsoffiziere sich in ben Refrutenschulen noch mit elementarem Turnunterricht abgeben sollen, ware es viel verdienstlicher und wurre von der ganzen Urmee dankbar anerkannt, wenn die Lehrer ben Turnunterricht bei ihren Klassen so betreiben und auch bei den Turnvereinen bahin wirken wurden, daß die Refrutenmannschaft turnerisch ausgebildet in die Schulen einrückte, so daß die bis anhin für das Elementarturnen in Unspruch genommene Zeit für Solvatenschule und angewandtes Turnen verwendet werden könnte.

Die Militarorganisation schreibt gang bestimmt vor, bag burch bie Schule ber militarische Borunterricht ertheilt werten solle: vom 10. bis 18. Jahre burch Turnen, vom 18. bis 20. Jahre burch Turnen und Unterricht in Gewehrkenntnis und Schießen. Durch biesen Borunterricht, ber leiber bei weitem noch nicht allegemein und burchgreisend eingeführt ift, wurden wir in tie ausgenehme Lage versetzt, ohne Bermehrung ber Dienstzeit orventlich mehr zu leisten, als bieber, wenn auch nicht quantitativ, so bech qualitativ.

Bahrend unser Nachbarstaat Frankreich noch weiter geht, indem er für die Schüler der Bolksschule vom 10. Altersjahre an Waffenübungen, also das Institut der Jugendwehren oder Kadettenforps einführt, welches leiter bei uns so sehr im Zurüczehen begriffen ift, sollen wir einem Fache, das unstreitig zum Vorunterricht gehört, in der Rekrutenunterrichtsperiode einen der ersten Bläße einräumen!? Dieß ware offenbar ein Rückschritt und es ist zu hoffen, daß berselbe nicht einritt, daß vielmehr die Rekruten in Zukunft als genügend ausgebiltete Turner in die Schulen einrücken und das Turnen aus bem Instruktionsplane verschwindet!

In Burdigung ber vom Referenten vorgebrachten, verstehent furz ftigierten Grunde hat benn auch ber Offiziersverein ter Stadt Bern ben Beschluß gesaßt, "es sei eintgegen bem Jusat zu bem Antrag ber Lehrerkonferenz bes Kantons Baselland, welcher verlangt, es solle bem Schulturnen in ben Refrutenschulen bie hauptsächlichste Ausmerksamkelt zugewandt werden, barauf zu eringen, taß ber militarische Borunterricht möglichst balb und gruntlich burchgeführt werbe, so taß ein Turnunterricht in ben Refrutenschulen vollständig bahinfallen und bie betreffente Stunzengahl zu Gunften speziell militärischer Fächer verwentet werzben fann."

Angland.

Frankreich. (Das neue Berfonal im Kriegsmi: nifterium.) Der neue Kriegsminifter, Generallieutenant Campenon, hat, wie bereits bekannt, ben Generallieutenant Miribel als Generalftabschef bes Kriegsministers acceptirt und zu seinem Kabinetschef ben Oberften Brubhomme, Kommantanten bes 21. Infanterieregiments, ernannt. Auch bie Abtheilungss-Direktoren bes Kriegsministeriums wurden gewechselt und zwar in folgenber Weise:

Abtheilung fur Infanterie : General be Launan.

- " Ravallerie: Oberst Angen:Dufresse.
- " " Urtillerie: General Tricoche.
- " " Genie: Dberft Gillon.
 - " Ubminiftration : Intendant Berier.

Ueberdies wurde seitens des Prafidenten der Republik ter Des putirte Blondin zum Unterstaatssekretar im Kriegsministerium ernannt. Obschon in der Armee die Ernennungen der Venerale Campenon und Miribel allgemein überrascht haben, so erhosst man doch von dem stattgefundenen Wechsel das Beste, namentlich auch in hinblick auf die Resormen im Intendanzwesen.

(Deft.=ling. Wehr=3tg.)

- (Fourageberechtigung ber Infanteriehaupt: leute.) Wie im vorigen Jahre erhielten auch bei ben biesjährigen Manovern bie Hauptleute ber Infanteric, welche fich beritten machten, unentgeltlich eine Nation fur ihr Pfert.

(Militar=Bochenblatt.)

Berichiedenes.

— (Lientenant Lo Presti in Rama 1788.) In tem erften Beldauge gegen bie Tuten 1788 vertheitigte ber faiseliche Keintenant to Presti mit 23 Mann tes 44. Infantericregiments das Schloß Rama, Ujpalanfa gegenüber, gegen 4000 Turken, und schlug ihre wüthenden Stürme matrend 3 Stunden viermat gurud. Als sie endlich in rasender Buth ben Sturm zum fünsten Male erneuerten, gelang es ihnen, die zugemauerten Schießicharten zu burchbrechen, bas Schloßther in Brand zu steden und in das Innere bes Schlosse einzubringen. Aber jeht nech trassen fein sie auf verzweiselte Gegenwebr ber kleinen Schaar, welche mit ihrem tapseren Kommandanten sich zu ergeben verschmäßte, und nachdem viele der Feinte noch gefallen waren, bis auf ben